



FESTSETZUNGEN:

- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES
- NICHT ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN
- ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN

Hinweis
Durch die Satzung über die Änderung der Gestaltungsfestsetzungen vom 13.11.1990; veröffentlicht in den "Lahnau-Nachrichten" Nr.47 vom 22.11.1990 rechtskräftig ab 23.11.1990 wurden die Festsetzungen hinsichtlich:
a) der Firstrichtung der Hauptgebäude
b) der Dachfarbe aufgehoben.

* DACHFARBE:

ART UND MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

- MD = DORFGEBIET
- GRZ = GRUNDFLÄCHENZAHL
- GFZ = GESCHOSSFLÄCHENZAHL
- II = ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ALS OBERE GRENZE
- O = OFFENE BAUWEISE

■ STRASSENVERKEHRSFLÄCHEN

NACHRICHTLICH ÜBERNOMMEN:

..... GRENZE DES ÜBERSCHWEMMUNGS GEBIETS

HINWEIS

--- GRUNDSTÜCKSGRENZEN ALS EMPFEHLUNG

Es wird bescheinigt, daß die Grenzen und Bezeichnungen der Flurstücke mit dem Nachweis des Liegenschaftskatasters übereinstimmen.
x bei Beginn der Planungsarbeiten



Katasteramt:
Im Auftrag:

BEBAUUNGSPLAN NR. 3

(VERBINDLICHER BAULEITPLAN)

Für das Gebiet: „NIEDERAU“

DER GEMEINDE

ATZBACH

KREIS WETZLAR REG. BEZ. WIESBADEN

BEARBEITET: WETZLAR DEN 2. SEPT. 1966
KREISBAUAMT
habike
DIPL. ING.

AUFGESTELLT: DURCH DIE GEMEINDEVERTRETUNG AM 4. 10. 1966
IM ENTWURF AUSGELEGT IN DER ZEIT
VOM 13. 10. 1966 BIS 14. 11. 1966
ATZBACH, DEN 17. 11. 1966
DER GEMEINDEVORSTAND DER GEMEINDE
NAMENS DESSELBEN
BÜRGERMEISTER 1. BEIGEORDNETER

WEGEN VERSCHIEDENER BEDENKEN UND ANREGUNGEN ABGEÄNDERT UND NEU
AUFGESTELLT: DURCH DIE GEMEINDEVERTRETUNG AM 1966
ERNEUT AUSGELEGT IN DER ZEIT 1966
VOM 1966 BIS 1966
ATZBACH, DEN 1966
DER GEMEINDEVORSTAND DER GEMEINDE
NAMENS DESSELBEN
BÜRGERMEISTER 1. BEIGEORDNETER

ALS SATZUNG BESCHLOSSEN
DURCH DIE GEMEINDEVERTRETUNG AM 17. 11. 1966
ATZBACH, DEN 18. 11. 1966
DER GEMEINDEVORSTAND DER GEMEINDE
NAMENS DESSELBEN
BÜRGERMEISTER 1. BEIGEORDNETER

GENEHMIGT: Mit Verfg. v. 9. Feb. 1967
III 3 a gem. § 8 - II BBauG
unter Auflagen genehmigt
Wiesbaden, den 9. Feb. 1967
Der Regierungspräsident
Im Auftrage

ORTSLICHLICH BEKANNT GEMACHT AM 23. Feb. 1967
AUSGELEGT VOM 23. Feb. 1967 BIS 10. März 1967



W. Müller
BÜRGERMEISTER